



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 26. Juni 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c153785> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), am 02.06.2021 als Satzung beschlossen worden:

**Bebauungsplan Nr. 06/018 – Theodorstraße
– zwischen A 52 und Wahlerstraße –**
Gebiet östlich der A 52, westlich der Straße „Am Hülsenhof“, südlich der Theodorstraße bis zum Werksgleisanschluss der Firma Vallourec sowie nördlich des Firmengeländes der Firma Vallourec

Bekanntmachungs- anordnung

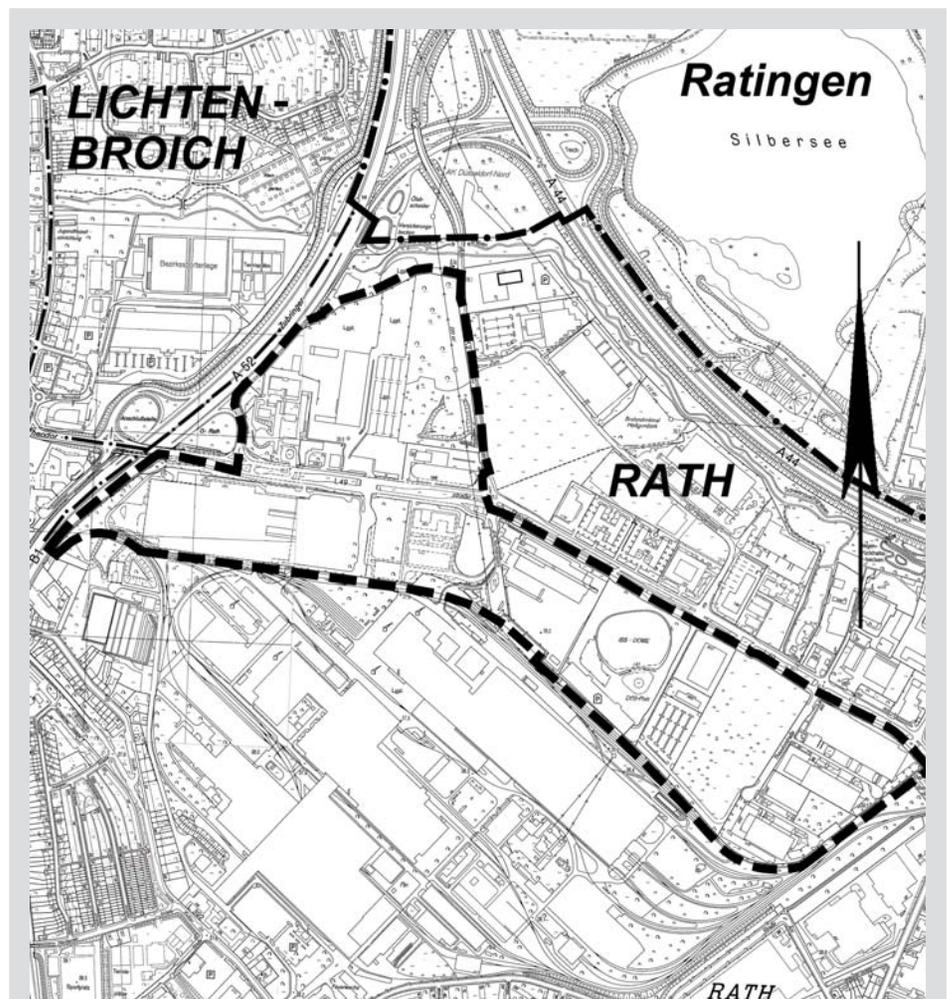
Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 06/018 – Theodorstraße – zwischen A 52 und Wahlerstraße – wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt, sobald bzw. soweit die durch das Corona-Virus hervorgerufene Pandemie-Situation es zulässt, während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ferner ist der Plan künftig auch über das Landesportal unter der Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder über die Homepage der Landeshauptstadt Düsseldorf



(Stadtbezirk 6)

unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> zu erreichen.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 17.06.2021
61/12-B-06/018

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Schiedsleute gesucht – aktuell Golzheim – Derendorf

Schiedsfrauen und Schiedsmänner versuchen zur Abwendung von Strafverfahren und zivilrechtlichen Gerichtsverfahren bei Streitigkeiten eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten zu erzielen.

In Düsseldorf gibt es 20 Schiedsbezirke, für die immer wieder Schiedsleute gesucht werden. Grundvoraussetzung hierbei ist, dass die Interessenten für dieses Amt in dem Bezirk für den Sie sich bewerben auch ihren ersten Wohnsitz haben. Die Ernennung zur Schiedsperson erfolgt unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretung sowie Wahl durch den Rat der Stadt Düsseldorf.

Aktuell wird eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann für den Schiedsbezirk 2 - **Golzheim - Derendorf** gesucht.

Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung sondern einen Auslagersatz in Form einer monatlichen Aufwandspauschale.

Bewerberinnen / Bewerber- ausdrücklich erwünscht sind auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund- sollten zwischen 30 und 65 Jahren alt sein.

Haben Sie Interesse und wohnen Sie in den Stadtteilen **Golzheim oder Derendorf?**

Dann melden Sie sich gerne beim Ordnungsamt – Frau Huisinga unter der Rufnummer 24003. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen zu den Bedingungen einer Bewerbung, zum Ablauf des Ernennungs- und Qualifizierungsverfahrens sowie zu allen weiteren offenen Fragestellungen.

Oder schicken Sie direkt Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe Ihres Familiennamen (ggf. Geburtsnamen), Vornamen, Geburtstages, Geburtsortes, der Wohnanschrift sowie Ihres Berufes an 32/11 – Frau Huisinga.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 29. Juni 2021, um 17.00 Uhr
Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145,
Bürgersaal, 1. Etage
Schriftführung: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 29. Juni, 17 Uhr
Hotel Mutterhaus, Geschwister-Aufricht-
Straße 1, Caroline Fliedner Saal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 30. Juni, 15 Uhr
Cecilien-Gymnasium, Schorlemer Straße 99,
Aula, 1. Etage
Schriftführer: Andre Wemmers-Hüsgen,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 30. Juni, 17 Uhr
ISS Dome, DEG-Platz 1
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Ratssitzung

Donnerstag, 1. Juli, 14 Uhr,
Stadthalle, CCD, Rotterdamer Straße
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel sieben Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo.

Hinweis Doppelausgabe

Am 3. Juli 2021 erscheint kein Düsseldorfischer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 26 / 27 am 10. Juli 2021**.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 26. Juni 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c153781> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet nördlich Kalkumer Schloßallee vom 17.06.2021

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 02.06.2021 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Der Stadt Düsseldorf steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an den Grundstücken zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet zwischen der Stadtbahntrasse im Westen, der Bebauung entlang Am Mühlentacker im Norden, dem Schwarzbach im Osten und der Kalkumer Schloßallee bzw. teilweise der Oberdorfstraße im Süden.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 05/019 zeichnerisch dargestellte Geltungsbereich.

Der Plan Nr. 05/019 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

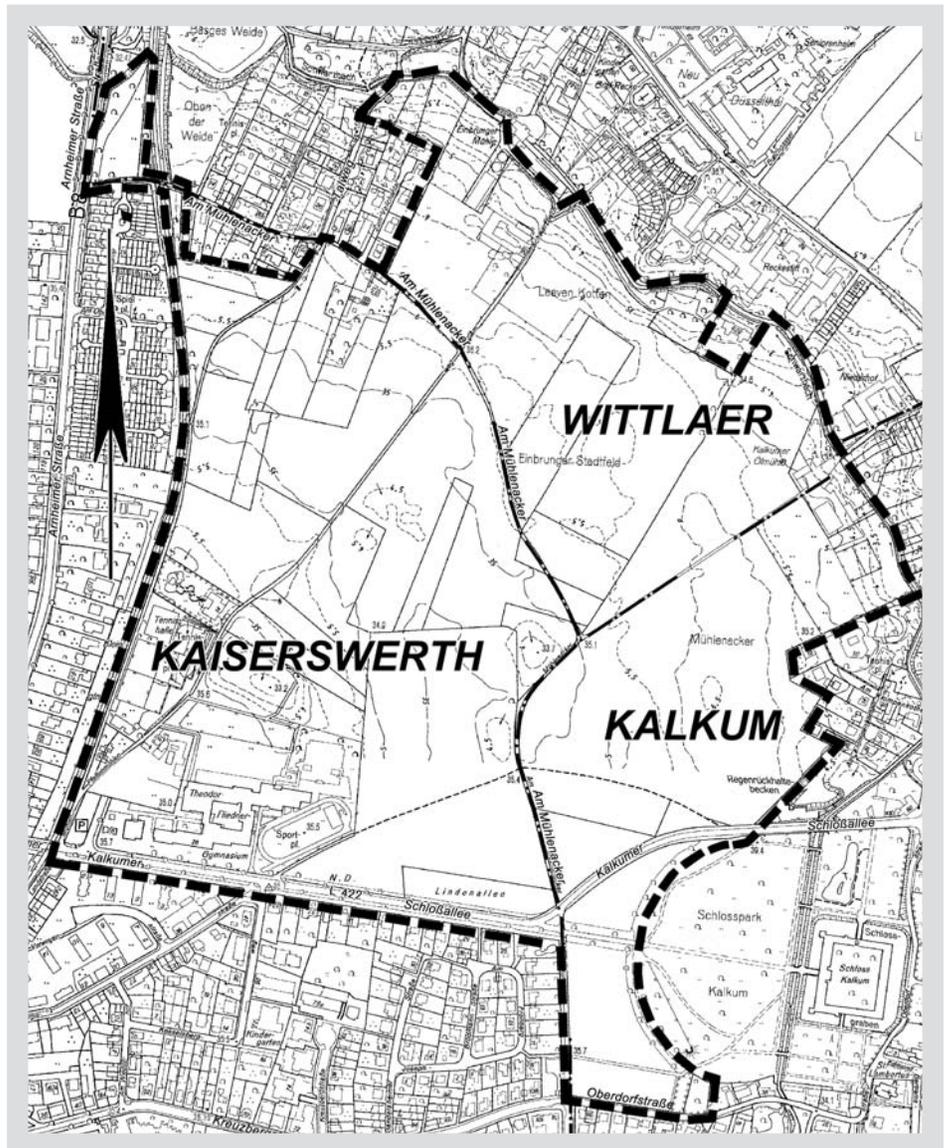
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 02.06.2021 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die v. g. Satzung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist



gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

2. Hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausgeübt und sind einem Dritten dadurch Vermögensnachteile entstanden, hat sie dafür Entschädigung zu leisten, soweit dem Dritten ein vertragliches Recht zum Erwerb des Grundstücks zustand, bevor ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde auf Grund die-

ses Gesetzbuches oder solcher landesrechtlicher Vorschriften, die durch § 186 des Bundesbaugesetzes aufgehoben worden sind, begründet worden ist (§ 28 Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Düsseldorf, 17.06.2021
61/12-VKR-05/019

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1603 0920 SB 03 vom 05.05.2021 an Inal Kotikov, Europaplaan 64, 9000 Gent, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0352 2058 SB 08 vom 25.05.2021 an Vitalil Bazkan, Gerberstraße 9, 42105 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 1621 1933 SB 11 vom 19.05.2021 an Iro Dabalato Farah, Straelseweg 65, 5911 CM Venlo, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1582 5334 SB 06 vom 10.05.2021 an Triumf Elezi, Ismail Qemajli 13, 42000 Vushtri, Kosovo

des Bescheides 5329 0005 0342 7195 SB 02 vom 26.03.2021 an Judith Becker, Triq San Vincenz 98, SLM 1447 Sliema, Malta

des Bescheides 5329 0005 0357 2403 SB 19 vom 10.06.2011 an Yavuz Selim Han, Elberfelder Straße 250, 40822 Mettmann

des Bescheides 5329 0005 0350 5773 SB 52 vom 11.05.2021 an Brahim Dris Hamed, Volksgartenstraße 10, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0348 5365 SB 06 vom 20.04.2021 an Maurice Weirich, Herzogstraße 85, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1581 0949 SB 121 vom 05.05.2021 an Marcin Szalko, Sulejki 27/1, 19-411 Swietajno Warminski Mazurskie, Polen

des Bescheides 5327 0005 1610 4088 SB 122 vom 10.05.2021 an Daniel Wölk, Niederkasseler Richtweg 45, 40547 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1582 9844 SB 111 vom 14.04.2021 an Gurpeguoier Ayerdi, Auzoa 251-A, 20100 Errenterie, Spanien

des Bescheides 5327 0005 1589 1787 SB 111 vom 16.04.2021 an Bojan Ne anev, Ul. Krali Marko 1, 2708 S. Pokrovnik, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 1594 5151 SB 09 vom 28.04.2021 an Wolfgang Marron, Bahlenstraße 153, 40589 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Migration und Integration – Abteilung Kommunale Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 17.06.2021, Aktenzeichen 54/351-AV-821311 an den georgischen Staatsangehörigen Ruslan GUGUNAVA *28.06.1979, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße

377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales Servicecenter Grundsicherung

des Abhilfebescheides vom 14.06.2021 zum Aktenzeichen 50/21 10 29 an Herrn Gian Mario Cantuni zuletzt wohnhaft Münsterstraße 161, 40476 Düsseldorf zum Widerspruch vom 27.11.2017.

des Versagungsbescheides gem. § 60 ff SGB I vom 14.06.2021 zum Aktenzeichen 50/21 10 29 an Herrn Gian Mario Cantuni zuletzt wohnhaft Münsterstraße 161, 40476 Düsseldorf.

des Ablehnungsbescheides gem. § 23, Absatz 3 SGB XII vom 16.06.2021 zum Aktenzeichen 50/21 10 an Herrn Ahmed Taher, letzte Postadresse c/o Drogenhilfe e.V., Erkrather Straße 18, 40233 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Amt für Soziales, Servicecenter Grundsicherung Mitte/Nord, Willi-Becker-Allee 6 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus der Zukunft

Mehr
als eine
Oper!

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus
der Zukunft ab dem 18. Mai

Jetzt mitmachen:

www.dialog-opernhaus-duesseldorf.de
oder Infogalerie an der Alten Kämmerlei



Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juli wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 6. Juli, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im "zentrum plus"/AWO, Klosterstraße 112. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Ansonsten ist Herr Dr. Hartmut Mühlen telefonisch erreichbar unter 575752 oder per E-Mail unter hartmut.muehlen@t-online.de.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 7. Juli, 14 bis 15 Uhr,

sind Elke Wackernagel unter 0173 7036273 und Heinz-Werner Meier unter 6356155 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerd)

Dienstag, 27. Juli, 14.30 bis 15.30 Uhr,

im "zentrum plus"/Diakonie in Heerd, Aldekerkstraße 31 mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Karin Rinklake steht auch außerhalb der Sprechstunden unter der Telefonnummer 40659876 und unter der E-Mail Adresse: k.rinlake@arcor.de für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 12. Juli, 10 bis 12 Uhr, sind Ulrike Schneider unter 400178 sowie 0172 2425491 und Thomas Fellmerk unter 353085 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 5. Juli, 15 bis 17 Uhr, sind Werner Kaiser und Bernhard Alef telefonisch erreichbar unter 42999690.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 27. Juli, 10 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Öffnung im "zentrum plus"/Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten ist Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail unter meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail unter ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Dienstag, 8. Juli, 14 bis 16 Uhr,

ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 0179 3466920 und per E-Mail unter brigitte_reinhardt@yahoo.de erreichbar.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Montag, 26. Juli, 12 bis 14 Uhr,

ist Angela Frankenhauser telefonisch unter 0151 18841092 erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 26. Juli, 11 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im "zentrum plus"/Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025481.

Ansonsten ist Ingrid Fruntzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail unter i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 telefonisch und per E-Mail unter stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/bekanntmachungen bereitgestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.

25 / 1 Tagesordnung des Rates am 1.7.2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.06.2021

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen#c153787>



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke

Telefon 89-93135, Fax: 89-94179

amtsblatt@duesseldorf.de;

Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.

Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.

Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.

Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,

kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf hält zusammen

mit Abstand und Maske



Landeshauptstadt
Düsseldorf